

600/230, 15.02.2024, 3200/3457, Bielefeld/Bültmann

Stellungnahme des Bauamtes/des Immobilienervicebetriebs

zur Sitzung: Bezirksvertretung Schildesche

öffentlich / nicht öffentlich

am 29.02.2024

Anlass:

Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.01.2024 zu Erbbaurecht auf kommunalem Grund und Boden (Drs.-Nr. 7343/2020-2025)

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob im Rahmen der Baulandstrategie bei der Bebauung kommunalen Grund und Bodens (perspektivisch z.B. für das Kowert-Gelände) Erbbaurecht möglich ist.

Antwort:

Inwieweit Erbbaurechte vergeben werden, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen und nicht primär mit der Umsetzung der Baulandstrategie verbunden.

So kann - neben einiger weiterer Aspekte - auch die aktuelle Zinslage auf dem Kapitalmarkt entscheidender Faktor für Erbbaurechtsnehmer*innen sein, entsprechende Pachtverträge abzuschließen.

Liegen die marktüblichen Darlehenszinsen z. B. weit unter den üblichen Erbbauzinsen, so könnte die Finanzierung von Grundstücken über den Kapitalmarkt durchaus wirtschaftlicher sein.

gez.

Bielefeld/Bültmann